

Wirtschaftsplan
des Eigenbetriebes
Stadtwerke St. Georgen im Schwarzwald
für das Wirtschaftsjahr 2019

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 12. Dezember 2018 aufgrund der §§ 12 ff. des Eigenbetriebsgesetzes für Baden-Württemberg in der Fassung vom 16. April 2013 (Ges.Bl.S.55, 57) i.V. mit den §§ 86, 87, 88 und 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 28. Oktober 2015 (Ges.Bl.S.870) den Wirtschaftsplan 2019 wie folgt festgestellt:

§ 1
Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

a) im Erfolgsplan mit

- Erträgen von	1.945.000 €
- Aufwendungen von	1.985.000 €
- einem Verlust von	40.000 €

b) im Vermögensplan mit Einnahmen und Ausgaben von 3.251.000 €

§ 2
Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) für das Wirtschaftsjahr 2019 wird festgesetzt auf 2.175.000 €

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 500.000 €

§ 4
Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 600.000 €

St. Georgen im Schwarzwald, den 12. Dezember 2018

Michael Rieger
Bürgermeister